fcg Journal

wiener lehrerInnen

Dezember 2022

15.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 115.000 SchülerInnen.

So geht Wien mit seinen PflichtschullehrerInnen um.

Editorial

Thomas Krebs
Vorsitzender der
wienweiten Personalvertretung
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ein Kalenderjahr, das uns alle vor nie geahnte Herausforderungen gestellt hat, geht dem Ende zu. Die Pandemie und der Krieg mitten in Europa, der große Auswirkungen durch eine neue Flüchtlingswelle, eine Energiekrise und enorm hohe Inflation hat, sind Beispiele dieser Entwicklung. Die Wiener Pflichtschulen und damit die Direktorinnen und Direktoren sowie die Lehrerinnen und Lehrer müssen tagtäglich mit diesen Herausforderungen umgehen. Und das in Zeiten eines massiven Personalnotstands an Wiens Pflichtschulen, der über allen Problemen im Wiener Pflichtschulbereich steht.

Schulisches Angebot muss reduziert werden

Aus fast allen Standorten erreichen uns Rückmeldungen von DirektorInnen und LehrerInnen, dass aufgrund des Personalnotstands der schulische Betrieb nicht mehr gesichert ist. In zahlreichen Schulen sind unterschiedlich viele LehrerInnenstunden nicht vergeben. Nach wie vor berichten die Standorte, dass klassenführende LehrerInnen fehlen bzw. nicht dauerhaft vorhanden sind und etliche Dienstposten nicht besetzt werden können. In Standorten, in denen zwar der Personalstand für den Grundbetrieb so recht und schlecht vorhanden ist, bricht der geregelte Schulbetrieb oft schon durch einen einzelnen Krankenstand zusammen. Die aktuelle Grippewelle und die wieder steigenden, hohen Corona-Infektionszahlen treiben die Krankenstandszahlen in die Höhe.
Der schulische Betrieb funktioniert in großen Bereichen nur deshalb, weil die DirektorInnen und LehrerInnen weit über das vorgegebene Maß hinaus arbeiten. Viele KollegInnen sind zwar bereit, durch die Übernahme von Mehrdienstleistungen und unentgeltlichen zusätzlichen Tätigkeiten die Schule am Laufen zu halten, doch die Kräfte der im Dienst stehenden DirektorInnen und LehrerInnen sind begrenzt. Wird die Grenze der Belastbarkeit der KollegInnen überschritten, besteht die Gefahr, dass weitere KollegInnen durch Krankenstände ausfallen. Für einige KollegInnen ist die Belastung sogar zu groß, um weiter im Dienst zu bleiben und es kommt bereits vermehrt zu Dienstauflösungen. Die Abwanderung in andere Bundesländer bzw. in andere Berufe ist außerdem weiterhin ungebrochen.

Daher fordern wir als StandesvertreterInnen der fcg -wiener lehrerInnen, dass die Überbelastung der im Dienst stehenden DirektorInnen und LehrerInnen aufhört und das schulische Angebot reduziert wird. Während wir aus der Bildungsdirektion endlich Signale hören, dass die höchst problematische Lage zugegeben wird und auch das Bildungsministerium zumindest ansatzweise verstanden haben dürfte, dass dem Personalnotstand dringend entgegengearbeitet werden muss, tut die Wiener Landesregierung mit Bürgermeister Ludwig und Bildungsstadtrat Wiederkehr weiterhin so, als ob in der Wiener Pflichtschule alles in Ordnung sei.

Wien ignoriert Lehrpersonalnotstand beharrlich

Dass die Wiener Landesregierung weiterhin den Personalnotstand an Wiens Pflichtschulen ignoriert, zeigt folgendes Beispiel: Anstatt Anreize für die Arbeit als LehrerIn an einer Wiener Pflichtschule zu bieten, präsentiert die Stadt Wien in der ORF-Sendung Wien heute am 12.10.2022 das jährlich 8 Millionen Euro teure Projekt „Chancen-Schulen“. Lieber wird für gerade einmal 10 Schulen in SchulentwicklungsberaterInnen investiert, als den im Dienst stehenden LehrerInnen und DirektorInnen bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. Für so viel Geld kann man den LehrerInnen beispielsweise als wirklichen Anreiz eine Erleichterung bei der Parkraumbewirtschaftung bieten.

Restlessen für LehrerInnen

Andere Bundesländer haben längst erkannt, dass etwas dafür unternommen werden muss, um genügend LehrerInnen im System zu haben und für diese möglichst gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wien macht das nicht. Ganz im Gegenteil. Für Schülerinnen und Schüler in Wien ist seit dem Schuljahr 2020/21 nicht nur die Betreuung dann kostenlos, sondern sogar das Essen gratis, wenn sie eine verschränkte Ganztagsform besuchen. Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen lehnen wir die Ungleichbehandlung der ganztägig geführten Schulen durch die Wiener Landesregierung ab, denn die Eltern, die ihre Kinder in offene ganztägige Schulen schicken, müssen 6,40 Euro für die Betreuung und 4,42 Euro für das Essen pro Tag bezahlen. Es ist traurig, dass gerade in Zeiten der hohen Inflation für die Wiener Landesregierung also offenbar nicht alle Kinder gleich viel wert sind.

Restessen in verschränkten Ganztagsschulen, das durch die SchülerInnen nicht konsumiert wurde, muss grundsätzlich weggeworfen werden.
LehrerInnen dürfen laut eines Schreibens der MA 56, des städtischen Schulerhalters, nur dann die bereits bezahlten Essensreste – das also sonst im Müll landen würde - konsumieren, wenn nach Beendigung eines Essensdurchgangs alle SchülerInnen versorgt sind und noch Essensreste übrig sind.

Sollten LehrerInnen Restessen vor dem Müll retten wollen und es selbst verzehren, kostet es zusätzlich etwas. Sie müssen dafür 2,10 Euro auf ein Konto der MA 56 überweisen.

Entsorgung von Essen: kostenfrei in den Müll oder LehrerInnen dafür bezahlen lassen

In Zeiten der Klimakrise, in Zeiten der enormen Teuerung von Lebensmitteln, in Zeiten des Personalnotstands ist es ein Wahnsinn, dass der Schulerhalter der öffentlichen Pflichtschulen Wiens, die MA 56, so geringschätzend vorgeht.

Die Entscheidung, ob Essensreste entweder in den Müll geworfen oder gegen Bezahlung den LehrerInnen überlassen wird, ist für uns als Berufsgruppe zutiefst verletzend. Wien nimmt lieber einen enormen bürokratischen Aufwand für die Abrechnung des Restessens in Kauf, als seinen LehrerInnen ein Zeichen der Wertschätzung zu bieten, übrig gebliebenes Essen vor dem Wegwerfen zu retten und es geeignet zu verwenden. Statt einmal etwas für seine LehrerInnen zu unternehmen, werden wir als PflichtschullehrerInnen vor den Kopf gestoßen.

Unser Cartoon auf dem Titelbild spricht für sich.
Die Kronenzeitung hat dieses Thema in ihrer Ausgaben am 1.12.2022 aufgegriffen.

Schul-Essen: Lehrer dürfen nur Restln kaufen

Übrig gebliebenes Gratis-Mittagessen der Schüler, das sonst im Müll landen würde, wird Pädagogen verrechnet

Es ist ein weiterer Beweis, wie wenig die Lehrer der Stadt wert sind", sagt der oberste Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG). Grund für die Aufregung ist ein Schreiben der MA 56 (städtischer Schulerhalter), wo aufgelistet wird, unter welchen Bedingungen Essensreste vom schulischen Personal gegessen werden dürfen.

Übrig gebliebene Speisen dürfen aus hygienischen Gründen nicht an karitative Organisationen verschenkt werden, doch bevor es weggeworfen wird, können Lehrer um 2,10 Euro unter bestimmten Voraussetzungen (die Kinder müssen mit dem Essen fertig sein) Restessen kaufen. Das Geld muss auf ein Konto der MA 56 überwiesen werden, was einen großen bürokratischen Aufwand für einen kleinen Betrag darstellt.

Foto: Gerhard Seybert

Die Reste vom Schulessen sind für Lehrer gut genug.

Gehaltsabschluss 2023

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) hat unter dem Vorsitz von Dr. Norbert Schnedl am 23.11.2022 den Gehaltsabschluss 2023 ausverhandelt. Die Gehälter aller öffentlich Bediensteter werden mit 1.1.2023 staffelwirksam um 9,41% bis 7,15% steigen. Die Zulagen werden um 7,32% erhöht. Das ist ein guter Abschluss! Aufgrund der hohen Mitgliederanzahl konnten wir als Gewerkschaft erreichen, dass für alle Kolleginnen und Kollegen eine dauerhafte Kaufkraftstärkung sichergestellt ist.

Der Gehaltsverhandlung lag die durchschnittliche Inflationsrate von Oktober 2021 bis September 2022 von 6,9% zugrunde. In unserem Bereich der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer ist die sozial gestaffelte Gehaltserhöhung zwischen 9,09% und 7,17% anzusetzen.

Wichtig für das Verhandlungsteam der GÖD war, dass es keine Einmalzahlung gibt, sondern alles staffelwirksam ist und sich deshalb auf die gesamte Lebensverdienstsumme (inklusive der Pension) auswirkt. Weiters bleibt uns durch die weitgehende Abschaffung der kalten Progression netto mehr vom Bruttolohn im Vergleich zu den letzten Jahren.

Dieses Verhandlungsergebnis kommt allen LehrerInnen zugute. Daher laden wir all jene KollegInnen, die noch nicht Mitglied der überfraktionellen Gewerkschaft GÖD sind, ein beizutreten. Wer dazu nähere Informationen benötigt, mailt bitte an Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Die detaillierten Gehaltstabellen für den Pflichtschulbereich können Sie auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at oder über den untenstehenden QR-Code einsehen. Dort finden Sie auch ein Beitrittsformular zur Gewerkschaft öffentlicher Dienst.

Als zusätzliches Service haben wir die neuen Gehaltstabellen auch in Papierform aufgelegt. Wer ein Exemplar bestellen möchte, mailt bitte an kristopf.schell@fcg-wien-aps.at

Grippeimpfung

Lehrpersonen an Wiener Pflichtschulen können wieder einen Grippeschutzimpftermin online unter www.impfservice.wien in einem der Impfzentren der Stadt Wien buchen. Im Zuge der Terminbuchung kann die Option „Bildungspersonal“ ausgewählt werden.

Dies gilt auch für Wiener Lehrpersonen, die nicht in Wien wohnen.

Eine Bestätigung der Schulleitung für die Impfung ist nicht notwendig.

Umstellung auf das Besoldungssystem PM-SAP

Im Zuge des Bildungsreformgesetzes, das 2017 beschlossen worden ist, werden alle LandeslehrerInnen in allen Bundesländern auf das Personal- und Besoldungssystem des Bundes, genannt PM-SAP, umgestellt. In Wien erfolgt die Umstellung der Wiener LandeslehrerInnen mit 1.1.2023. Ihre bisherige bezugsauszahlende Stelle, die MA 2, ist dann nicht mehr für die Wiener LandeslehrerInnen zuständig.
Mein Kollege Christoph Liebhart hat über die geplante Umstellung bereits in der letzten Ausgabe unseres fcg – journals berichtet. Das fcg – journal können Sie auch auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at nachlesen.

Alle KollegInnen sollen laut MA 56, dem städtischen Schulerhalter, ein Schreiben der Dienstbehörde erhalten, das die Umstellung detailliert erklärt. Weiters wird demnach eine Anleitung übermittelt, wie das neue System zu bedienen ist. In diesem Schreiben wird auch erklärt, wie der Zugang in das neue Besoldungssystem stattfindet.

Unter den Schreiben der MA 56 sollen Sie auch Ansprechpersonen in der Dienstbehörde, die für Ihre Anfragen zur Besoldung und zum Dienstrecht zuständig sind, finden. Diese Personen sollen bei Fragen zur Besoldung kontaktiert werden können.

Nachruf Michaela Schmiege und Gottfried Erthal

Michaela Schmiege

Tief betroffen sind wir von der Nachricht, dass die Direktorin im Ruhestand, Michaela Schmiege, nach kurzer, schwerer Krankheit am 21. Oktober 2022 von uns gegangen ist. Michaela hat jahrelang eine Wiener Volksschule mit großem Eifer und sehr viel pädagogischem Verständnis geleitet und war eine treue Weggefährtin und Unterstützerin unserer Gesinnungsgemeinschaft.

Auf dem Partezettel bringt ihre Familie Michaelas Vermächtnis auf den Punkt: „Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur, die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat."

Liebe Michaela, du wirst uns immer in Erinnerung bleiben!

Gottfried Erthal

Am 15. November 2022 verstarb Gottfried Erthal an seiner schweren Krankheit, gegen die er so lange kraftvoll angekämpft hat. Gottfried war jahrzehntelang als Personalvertreter, davon die meiste Zeit als Vorsitzender seines Dienststellenausschusses tätig und für uns immer ein Vorbild an persönlichem Einsatz für die Sache. Sein Sinn für Gerechtigkeit, stets mit dem Erkennen der Bedürfnisse der Menschen um ihn, hat seine Arbeit und sein Leben gekennzeichnet. Wir verlieren mit dir, lieber Gottfried, nicht nur einen großartigen Standesvertreter, sondern einen wunderbaren Freund. Im Nachruf deiner Familie heißt es: „Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind." Gottfried wird immer ein Teil von uns bleiben. Danke für die vielen gemeinsamen Jahre, in denen wir dich erleben durften!

Mappe für BerufseinsteigerInnen

Unsere neu überarbeitete Mappe für BerufseinsteigerInnen können Sie bei Kristof Schell unter kristof.schell@fcg-wien-aps.at unter Angabe Ihrer Postanschrift bestellen.

Servicebuch online

Dienstrechtliche Information finden Sie im neu gestalteten Servicebuch auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at
Darüber hinaus stehen wir als Ihre StandesvertreterInnen der fcg -wiener lehrerInnen für Ihre Anliegen im persönlichen Kontakt zur Verfügung.

Wenn Sie unser fcg – journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zugeschickt bekommen möchten, geben Sie das bitte Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at bekannt. Unter dieser Kontaktadresse können Sie uns auch gerne mitteilen, wenn Sie unseren wöchentlichen Dienstrechtsnewsletter per Mail beziehen wollen.
Thomas Krebs, Helga Darbandi, Mag. Claudia Riegler, Sonja Bierwolf, Mag. Johannes Idinger, Christoph Liebhart, Stefan Hanke, Kristof Schell, Arash Taheri und unsere regionalen Personal- und Gewerkschaftsvertreter*Innen sind per Mail für Ihre Anfragen und Anliegen erreichbar.
E - Mail Adressen: vorname.nachname@fcg-wien-aps.at

Ich bedanke mich für Ihren Einsatz und für den Zusammenhalt in unserer Berufsgruppe und wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, frohe Weihnachten und erholsame Ferien sowie ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2023!
Ihr

Thomas Krebs
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen

Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Schulveranstaltungen

Als Schulveranstaltungen gelten insbesondere Lehrausgänge, Exkursionen, Wander- und Sporttage, Berufspraktische Tage bzw. Wochen, Sommer- und Wintersportwochen oder etwa Projektwochen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen sowohl gemeinschaftserzieherische Aufgaben wahrgenommen, als auch eine Vertiefung, die im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts nicht bzw. unzureichend möglich wäre, vermittelt werden. Dazu zählen u.a. Besuche von Ausstellungen, Museen, Wettbewerbe, Bühnenaufführungen literarischer und musikalischer Art oder auch Veranstaltungen zur Förderung der Bewegungsfähigkeit oder Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie Wandertage und Sporttage.

Bei der Planung und Vorbereitung muss auf die Sicherheit und körperliche Leistungsfähigkeit der SchülerInnen, ebenso wie auf die Zahl der für die Durchführung der Schulveranstaltung zur Verfügung stehenden LehrerInnen/Begleitpersonen und die finanzielle Situation der SchülerInnen Rücksicht genommen werden. SchülerInnen, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen (können), muss ein Unterricht angeboten werden.

Bei der Planung für Klassen mit körper- oder sinnesbeeinträchtigten SchülerInnen bzw. SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese SchülerInnen in größtmöglichem Ausmaß an der Schulveranstaltung teilnehmen können.

Für die Durchführung der Schulveranstaltung muss von der Schulleitung eine geeignete Lehrperson mit der Vorbereitung, Durchführung und Koordination beauftragt werden. Die weiteren Begleitpersonen müssen nach folgendem Mindest-Schlüssel festgelegt werden:

» bis zur 4. Schulstufe bis zu einem Tag: je 1 Begleitperson bei mehr als 15 SchülerInnen

» ab der 5. Schulstufe bis zu einem Tag: je 1 Begleitperson bei mehr als 12 SchülerInnen

» ab der 5. Schulstufe bei mehrtägigen Veranstaltungen

  a. überwiegend sportlichen Inhalten: je 1 Begleitperson ab 17 SchülerInnen

  b. überwiegend projektbezogenen Inhalten: je 1 Begleitperson bei 17 – 22 SchülerInnen

  c. überwiegend sprachlichen Schwerpunkten: je 1 Begleitperson ab 23 – 27 SchülerInnen

Teilnahme

Eine Teilnahme an einer Schulveranstaltung ist prinzipiell verpflichtend, egal ob sie innerhalb oder außerhalb des Schulgeländes stattfindet. Ausnahmen bilden lediglich die Vorschriften über das Fernbleiben von der Schule (zB gerechtfertigte Verhinderung oder etwa die Befreiung an der Teilnahme von einzelnen Unterrichtsgegenständen) bzw. der Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers von der Veranstaltung durch die Schulleitung.

Kosten

Im Vorfeld müssen die Erziehungsberechtigten über die voraussichtlichen Kosten und möglichen Unterstützungsbeiträge durch diverse Institutionen informiert werden. Es dürfen nur Beiträge für Fahrt, Verpflegung, Eintritte, Kurse, Vorträge, Arbeitsmaterialien, die leihweise Überlassung von Gegenständen, Kosten im Zusammenhang mit der Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers sowie Versicherungen eingehoben werden.

Schulveranstaltungen werden prinzipiell in jene bis zu einem Tag und mehrtägige Veranstaltungen unterschieden.

Veranstaltungen bis zu einem Tag

Schulstufe/Schulart	Ausmaß (bis zu 5 Stunden)	Ausmaß (mehr als 5 Stunden)
Vorschulstufe, 1./2. Schulstufe	In dem unter Bedachtnahme auf die Anforderungen des Lehrplanes erforderlichen Ausmaß	----------
3./4. Schulstufe	Je Schulstufe 13	----------
5. bis 8. Schulstufe	Je Schulstufe 9	Je Schulstufe 2
Polytechnische Schule	10	4

Mehrtätige Veranstaltungen

Schulstufe/Schulart	Ausmaß an Kalendertagen
Vorschulstufe, 1./2. Schulstufe	----------
3./4. Schulstufe	Insgesamt 7
5. – 8. Schulstufe	Insgesamt 28 (für Schulen mit musischem/sportlichem Schwerpunkt zusätzlich 7 mit Schwerpunktbezug)
Polytechnische Schule	12

Von den mehrtägigen Schulveranstaltungen ist im Zeitraum der 5. – 8. sowie im Zeitraum ab der 9. Schulstufe jeweils mindestens eine Veranstaltung bewegungsorientiert durchzuführen.

Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

„DES IS DIE NÄCHSTE DEPPATE HÄKELEI…!!!“

Im Wettrennen um die Gunst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen Schulerhalter (MA56) und der Dienstgeberseite legen sich beide Bewerber seit Monaten mächtig ins Zeug…

Auf der einen Seite bringt eine Personalmisere an den Standorten - wie auch in der Verwaltung (BD) selbst, welche die an sich schon vorherrschenden - teilweise auch hausgemachten - herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bundeshauptstadt nicht wirklich erleichtern, das Bildungssystem an den Rand des Zusammenbruchs.
Auf der anderen Seite lässt nicht nur in diesem Zusammenhang die Wertschätzung gegenüber MitarbeiterInnen und DienstnehmerInnen in Kommunikation wie auch im allgemeinen Umgang schwer zu wünschen übrig und hat (besonders unter der Inbetrachtnahme des mittlerweile jahrelangem Pandemiewahnsinns) mächtig Luft nach oben.

Nachdem die Stadt Wien seit März diesen Jahres sich mittels flächendeckender Parkraumbewirtschaftung die Stadtkasse mit den Gaben der motorisierten Teile der Bevölkerung füllt und damit schon recht erfolgreich einen pädagogischen Exodus Richtung Bundesländer erwirkt hat - (Fragen Sie vorsichtig Schulleiterinnen in den Randbezirken…)-, konnte der Schulerhalter der Bundeshauptstadt mit einer zusätzlichen Parkgebühr für das Abstellen von KFZ an Schulstandorten ordentlich bei der Belegschaft punkten. Diese ist zwar nicht sonderlich hoch, dafür zu administrieren – und von diesen Arbeiten haben wir ja noch lange nicht genug – aber doch ein deutliches Zeichen, wie sehr man um Personal und dessen Wohlbefinden bemüht ist.

Davon allerdings noch nicht genug: Dem Fass den Boden schlägt eine „Information – betreffend Weitergabe von Restessen“ seitens der MA56 an alle ganztägig geführte Schulen aus: Nicht dass die Kolleginnen sich 2,10 € für systemgastronomische Schmankerln nicht leisten wollten oder könnten - jedenfalls steht der Kostenbeitrag in keinerlei Relation zum veranschlagten bürokratischen Aufwand. Sehr wohl aber ist das Bild, welches hier uns bzw. von uns seitens des Schulträgers vermittelt wird, ein jämmerliches und jedenfalls kein wertschätzendes: „Bevor ma des in den Mist haun, soins die Lehrer a schee zoin – und a feine Verrechnungslistn gibt’s aa…“ ;-)

An welchem Ende der Nahrungskette wir Lehrerinnen und Lehrer uns in den Augen des Schulerhalters offensichtlich befinden, lasse ich hier bewusst offen und verbleibe mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch in ein xundes und besseres 23er-Jahr, weil viel schlimmer kanns ned werden!!

In diesem Sinne (s.o.) MAHLZEIT

Stoffl
Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd

Besuchen Sie
das neue Servicebuch
unter
www.fcg-wien-aps.at

Berufseinstieg light

Arash Taheri
Personalvertreter
arash.taheri@fcg-wien-aps.at

In der letzten Ausgabe des fcg – journals schrieb ich bereits über die Dienstrechtsnovelle und erläuterte einige Änderungen am Beispiel der Induktionsphase.
Ursprünglich war Ende September die Frist für die Anmeldung der Begleit-Lehrveranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen. Dass das Thema aber aufgrund der unzureichenden bis nicht vorhandenen Informationspolitik der Bildungsdirektion noch nicht überall angekommen und bis zu den letzten BerufseinsteigerInnen durchgedrungen war, haben wir spätestens am 20. Oktober im Rahmen des ersten Moduls unserer BerufseinsteigerInnen-Schulung hautnah erleben dürfen:
Den Induktionsphasen-Block mussten wir aufgrund der großen Unsicherheit massiv verlängern, bis alle offenen Fragen beantwortet waren. Das „Projekt" Induktionsphase, welches 2019 gestartet wurde, ist noch lange nicht am Ende angelangt, es entwickelt sich eher nach dem Motto „work in progress", wobei die Querschüsse aus Ministerium (mit der nicht zu Ende gedachten Dienstrechtsnovelle) sowie Bildungsdirektion (mit teilweise skurrilen und inhaltlich falschen Erläuterungen) die Lage nur noch mehr „verschlimmbessern".
Eine Induktionsphase, die aufgrund ihrer teils praxisfernen und nicht durchdachten Aspekte mehr Fragen aufwirft und Baustellen aufmacht und (Zeit-)Ressourcen kostet, statt Antworten und Lösungen zu liefern und den Berufseinstieg der KollegInnen zu erleichtern, scheint in dieser Form leider unbrauchbar, so nobel und sinnvoll die ursprüngliche Intention der individuellen Berufseinstiegsbegleitung auch gewesen sein mag.
Die Hoffnung der Besserung, welche bleibt: Minister Polaschek hat schon angekündigt, dass es eine Novelle der Novelle geben soll. Wir werden sehen, ob sich die offenen Fragen dann minimieren.
Aktuell wird z.B. diskutiert, ob Studierende, die noch während des Studiums in den Schuldienst einsteigen, die Hälfte der zu besuchenden Begleitlehrveranstaltungen durch Veranstaltungen im Rahmen ihres Studiums erledigen und nicht als zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen der Induktion.
Zudem dürfte das Ministerium erkannt haben, dass das Masterstudium nicht immer einfach berufsbegleitend abzuschließen ist, so dass die Frist, innerhalb welcher der MEd zu erlangen ist, von aktuell 5 auf 8 Jahre verlängert werden soll. Diese Maßnahme soll etwas „Druck vom Kessel nehmen".
Wir wünschen uns natürlich noch weitere Maßnahmen, die die aktuelle angespannte Situation erleichtern.
Bis dahin versuchen zumindest wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen unser Möglichstes für einen „Berufseinstieg light" zu geben und laden am Donnerstag, den 12. Jänner 2023, um 16 Uhr zum 2. Modul unserer BerufseinsteigerInnen-Schulung ein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter
arash.taheri@fcg-wien-aps.at zur Verfügung.

Wenn Sie den wöchentlichen Newsletter der fcg - wiener lehrerInnen zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Helga Darbandi
Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Betriebliche Pensionsvorsorge (Zusatzpension)

Bundespensionskasse

Quelle: Bundespensionskasse

Die Bundespensionskasse wurde für alle KollegInnen ab dem Jahrgang 1955 unter Mithilfe der GÖD ins Leben gerufen, da diese Jahrgänge entweder eine Mischform aus „Beamtenpension" und der „Allgemeinen Pension" (APG = Allgemeines Pensionsgesetz) oder nur eine reine APG-Pension bekommen werden. Der Dienstgeber ist verpflichtet 0,75% des Pensionsbetrages in die Bundespensionskasse einzuzahlen, die diese veranlagt und die daraus entstandenen Pensionsleistungen auszahlt. Die Bundespensionskasse hat also nichts mit dem Pensionskonto zu tun, sondern entspricht einer Zusatzpension.

Pensionsvorsorge

1. Pensionsvorsorge der Bundespensionskasse:
Der Dienstgeber zahlt automatisch die Pensionsbeiträge wobei die Gehaltszahlungen dadurch nicht verringert werden.

2. Die Zusatzpension kann erhöht werden, indem durch eine schriftliche Erklärung beantragt zusätzliche freiwillige Pensionsvorsorge geleistet werden. Entweder wird ein beliebiger Monatsbeitrag bis zu insgesamt 1000 Euro jährlich (Prämienmodell nach §108a EStG) oder eine freiwillige Zuzahlung von 25%, 50%, 75% oder 100% des Dienstgeberbeitrags geleistet. Die entsprechenden Formulare sind unter www.bundespensionskasse.at erhältlich.

Die Eigenbeträge werden automatisch vom Dienstgeber von den Nettobezügen abgezogen und an die Bundespensionskasse überwiesen. Die Voraussetzung für die Einbeziehung in die Bundespensionskasse ist eine einjährige ununterbrochene Dienstzeit, wobei die Sommerferien nicht als Unterbrechung zählen.

Jahresinformation

Man erhält einmal jährlich (meistens im Juni) eine Jahresinformation, die die Beiträge des abgelaufenen Kalenderjahres und das bisher angesammelte Pensionskapital enthält. Durch Registrierung auf dem Portal der Bundespensionskasse können Online-Service-Leistungen jederzeit abgerufen werden. Die Registrierung erfordert die Eingabe einer gültigen E-Mail-Adresse, Ihrer Sozialversicherungsnummer und des Registrierungscodes laut Jahresinformation (auf der ersten Seite).

Höhe der Zusatzpension

Unter www.bundespensionskasse.at findet man den Pensionskassenrechner, der die ungefähre Höhe der Zusatzpension abschätzen kann.

Vorgangsweise bei Pensionsantritt

Der Dienstgeber meldet die Auflösung von Dienstverhältnissen bzw. die Versetzung in den Ruhestand monatlich an die Bundespensionskasse. Weitere notwendige Formulare werden von der Bundespensionskasse direkt an die Lehrperson gesandt.
Sollte das Pensionskapital bei Pensionsantritt unter 13.200 Euro (Stand 2022) liegen, erfolgt eine Einmalzahlung. Die Pensionsabfindung wird direkt auf das Konto der begünstigten Person überwiesen und es folgt ein Informationsschreiben der Bundespensionskasse.

Beendigung des Dienstverhältnisses vor Pensionsantritt

Wird das Dienstverhältnis vor Erfüllung der Voraussetzungen für eine Leistung beendet, bleiben die Ansprüche aus Dienstgeber- und Eigenbeiträgen erhalten, sie können also nicht mehr verfallen.

Veranstaltungen

Christoph Liebhart
Personalvertreter
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

Nach Corona-bedingten Ausfällen in den letzten 2 Jahren fand Anfang Dezember endlich wieder die fcg - öaab - clw - Adventfeier statt. Über 150 KollegInnen stimmten sich mit Weihnachtsliedern, Punsch, Lebkuchen und guten Gesprächen auf die vorweihnachtliche Zeit ein.

Exklusiv für Wiener LehrerInnen

Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben? Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

– Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
– Mit flexiblen Terminen
– Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!

Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

ERSTE FINANZ PARTNER

www.finanzpartner.erstebank.at

Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at

Was gibt es Neues?

**In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen**

Was gibt es denn nun wirklich Neues???

Gute Frage! Gibt es denn noch was Neues? Seitens der LeiterInnen-ZAG wurden dem Dienstgeber und anderen betroffenen Institutionen bereits öfters viele Anliegen und Problemfelder mitgeteilt, aber auch Vorschläge, Erwartungen und Hoffnungen präsentiert ... doch werden an den Schulstandorten Verbesserungen wahrgenommen?

LehrerInnenmangel? Eigentlich nichts Neues mehr. Standorte nehmen mittlerweile StudentInnen im 1. Semester, notfalls auch nur mit 3, 4, 5, ... Stunden, um den Unterricht irgendwie abhalten zu können. Deutschförderklassen existieren zwar am Papier, jedoch fehlen die LehrerInnen dazu. Die Landflucht nimmt zu. Und es ist auch verständlich, denn dort gibt's fürs gleiche Gehalt andere Arbeitsbedingungen.

Erreichbarkeit und Antwortmails? Wird eindeutig überbewertet. Auch in der Bildungsdirektion gibt es zu wenig Personal. Dennoch erschwert es die Arbeit für die an der Basis agierenden Personen ungemein, wenn notwendige Informationen nicht eingeholt werden können und es an der grundlegenden Unterstützung fehlt.

Auch bei der Schülerstromlenkung wissen die LeiterInnen mittlerweile, dass „zwischenzeitliche Anrufe bzw. Mails nicht notwendig sind und die Bearbeitung verzögern". Die Frage ist dennoch, wie lange die Bearbeitung dauert. Wenn dann auch noch die telefonische Erreichbarkeit für Eltern nur mehr an 3 Tagen/Halbtagen gegeben ist, der Personenverkehr komplett abgeschafft wurde und die Eltern somit zwischenzeitlich mehrmals in den Schulen telefonisch und persönlich nachfragen und Auskunft haben wollen (die ihnen aber von den DirektorInnen nicht gegeben werden kann, da diese selbst nicht/noch nicht informiert wurden), so wird auch hier wieder ein Problem auf die Schulleitungen abgewälzt. Mittlerweile ein gewohntes Prozedere, also auch nichts Neues. Verblüffend auch, dass SchülerInnen ohne Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (Namen und Telefonnummern) aufgenommen und den Schulen zugeteilt werden können. Klingt seltsam, ist aber so.

Auch dass ab 1. Jänner die Umstellung der Abrechnung auf SAP erfolgen muss, ist nichts Neues mehr. Dass die DirektorInnen diesbezüglich laufend vor neue Herausforderungen gestellt werden, ebenfalls nicht.

Spricht man mit DirektorInnen aus dem benachbarten Bundesland, wo diese Umstellung schon abgeschlossen ist, so bekommt man erstaunlicherweise zu hören, dass diese Umstellung keinen großen Mehraufwand bedeutet hat, da sich die Abrechnung in ihrem Programm so gut wie gar nicht geändert hat (auf die viel einfachere Art der Abrechnung habe ich schon mehrmals hingewiesen). Also irgendwas läuft in Wien scheinbar anders.

Auch über die Macken, Unzulänglichkeiten, Unausgereiftheiten, den Zeitaufwand und vieles mehr in Zusammenhang mit Wision wurde schon mehrmals hingewiesen und Gespräche geführt. Doch auch hier haben viele KollegInnen die Wahrnehmung, dass sich nichts oder nur sehr wenig zum Positiven ändert.

Viele KollegInnen stumpfen mittlerweile ab und resignieren, denn die Schulen sind die letzten in der „Befehlskette" und irgendwie werden sie es schon hinbekommen. Aber unter diesen momentanen Bedingungen von „qualitätssichernden Maßnahmen" zu reden und QMS einzuführen, ist ein wenig blauäugig und realitätsfremd. Vielleicht wäre es im Sinne der momentan hochgehaltenen und vielgepriesenen Feedback-Kultur in QMS doch mal interessant, wenn sich die verschiedensten Abteilungen der Bildungsdirektion bei den Schulen ein Feedback einholen würden. Aber ziemlich sicher wäre dieses Feedback nicht das Erhoffte und dann wäre es auch viel schwieriger diese Zustände „schönzureden" ... wär zwar was Neues, wird's aber nicht spielen ...

Und was gibt es sonst noch Neues? Ach ja: Weihnachten fällt heuer wieder auf den 24.! Ja dann: Schöne Tage im Kreise eurer Liebsten und möge das neue Jahr eine Fülle an durchdachten Erleichterungen im schulischen Bereich bringen ... wünschen kann man es sich ja!

Service & Info

Mag. Johannes Idinger
Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Einige finanzielle Unterstützungen der GÖD

a. Sozialunterstützung der GÖD

Richtlinien für die Anspruchsberechtigung

Auf die soziale Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung ist die 1-jährige Mitgliedschaft und Beitragswahrheit. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel nach Maßgabe folgender Entscheidungsrichtlinien:

1. Zahnbehandlungskosten: Zahnbehandlungskosten können für das Mitglied sowie für die unterhaltsberechtigten Familienmitglieder gefördert werden.

Voraussetzung: Ein maximales monatliches Bruttoeinkommen des Antragstellers von EUR 2.500,- inklusive regelmäßiger Gehaltszulagen und Nebengebühren, aber exklusive Familienbeihilfen und fallweiser Nebengebühren wie Überstunden. Für jedes unterhaltsberechtigte Familienmitglied erhöht sich das maximale Bruttoeinkommen um je EUR 500,-. Die Partnerin oder der Partner zählt als unterhaltsberechtigt, solange ihr oder sein monatliches Bruttoeinkommen die Geringfügigkeitsgrenze nach ASVG nicht überschreitet.

2. Sonstige außergewöhnliche finanzielle Belastung: Bei sonstigen außergewöhnlichen finanziellen Belastungen, die zwangsläufig erwachsen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, kann über Antrag ein Zuschuss gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung und die Bemessung der Höhe der zu gewährenden Sozialunterstützung erfolgt anlassbezogen individuell und orientiert sich am Maß der Bedürftigkeit.
Ein Ansuchen um Sozialunterstützung können Sie per Formular an den örtlichen GBA stellen. Weitere Informationen finden Sie unter www.goed.at

b. Familienunterstützung der GÖD

Die Familienunterstützung ist eine soziale Zuwendung an Familien von GÖD-Mitgliedern, die jährlich bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen beantragt werden kann: Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe. Dieser Bezug ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels Bescheid des Finanzamtes, eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

» 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand

» Persönliches Ansuchen samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe) Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Lehrpersonen in Karenz nach MSchG / VKG oder Lehrpersonen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Lehrpersonen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

Die Unterstützung beträgt: Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für 3 Kinder 210 Euro und für jedes weitere Kind 70 Euro zusätzlich bzw. 140 Euro für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.
Bitte senden Sie das **Ansuchen bis 31.12.2022** mit den notwendigen Belegen direkt an: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Teinfaltstraße 7 1010 Wien oder an: goed@goed.at

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitglieds überwiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at zur Verfügung.

ÖAAB Wien

fcg wiener lehrerInnen

CHRISTLICHE LEHRERSCHAFT WIENS

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023 wünschen im Namen unseres Teams

Mag. Johannes Idinger
Vorsitzender
der fcg - wiener lehrerInnen

Thomas Krebs
Vorsitzender der wienweiten
Personalvertretung / Zentralausschuss

Stephan Maresch, BEd
Obmann der Landesfachgruppe ÖAAB

Christoph Liebhart
Obmann der CLW

merkur VERSICHERUNG

Merkur Versicherung AG
Für alle Bereiche des Lebens

Merkur Herbstbonus

für alle Lehrer*innen

Jetzt Merkur Novum abschließen
und 2 Monatsprämien sparen!

Ihre vielen Möglichkeiten mit Merkur Novum

- Sonderklasse in ganz Österreich, optional mit Einbettzimmer
- Übernahme der ambulanten Arztkosten
- Freie Wahl des Krankenhauses
- Freie ambulante Arztwahl
- Abdeckung der Heilkosten & Heilbehelfe wie z. B. Physiotherapie, Medikamente, Sehhilfen
- Gesundheitsvorsorge in Top-Hotels
- Ambulante Früherkennung – Pharmakogenetik oder Hightech Früherkennung
- Europa- und Weltdeckung bei Unfall bzw. Akutfall

Mehr Infos unter

https://is.gd/qR5o2Ggg

Unser Ansprechpartner für Beratung, Information, Service und Lehrer/innen - Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Karin Beranek; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd, MA; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MMA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Arash Taheri, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Sandra Waltl

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt.
Jeder Missbrauch wird geahndet.

fcg wiener lehrerInnen

Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M
fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH,UW-Nr. 924